



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 Abgrenzungen
  - 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
  - 1.1 Reines Wohngebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 

WR	Bauweise Geschossflächenzahl (GFZ)
IV	
0,4	
FD	

GHmax. maximale Gesamthöhe

A 94,94 Bezugspunkt A
- 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
  - 3.1 Bauweise
    - o offene Bauweise
  - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
- 4 Flächen für erforderliche Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB
  - 4.1 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze für Kfz
- 5 Verkehrsflächen und Sichtfelder gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
  - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
  - 5.2 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt für Kfz
- 6 Versorgungsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 12 BauGB
  - 6.1 Flächen für Versorgungsanlagen
  - Trafostation
  - Gasverteiler
- 7 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
  - 7.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadtwerke Bielefeld
- 8 Sonstige Darstellung zum Planinhalt
  - 8.1 Maßangaben in Meter
  - 8.2 Bindung für den Erhalt von Bäumen gemäß § 9(1) Nr. 25b BauGB, hier: Sicherung der Kronentraufe

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: \_\_\_\_\_

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Geoinformation und Kataster  
I. A.

\_\_\_\_\_ Aufsertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am \_\_\_\_\_ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab \_\_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,  
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt  
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. II/1/25.01 "STUDENTENWOHNEN STENNERSTRASSE"

NUTZUNGSPLAN M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: DATUM:  
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG  
 ENTWURFSBESCHLUSS  
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
 ERNEUTER ENTWURFSBESCHLUSS  
 ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
 SATZUNGSBESCHLUSS  
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:  
 BAUAMT BIELEFELD  
 600.42  
 PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:  
 - TEIL A  
 NUTZUNGSPLAN  
 ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE  
 - TEIL B -TEXTBLATT-  
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.  
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:  
 - BEGRÜNDUNG  
 - GESTALTUNGSPLAN

PLANGEBIET: SÜDLICH DER STORCHSBREDE, ÖSTLICH DER STENNERSTRASSE

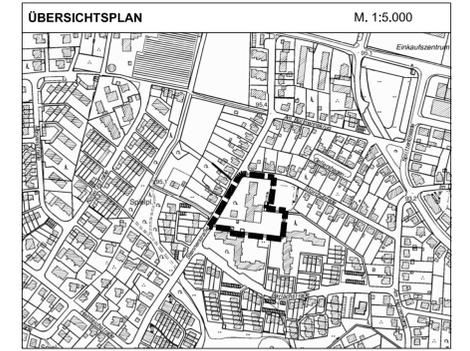
GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 043 TLW.  
 KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG  
 MAßSTAB: 1:500



STADT BIELEFELD  
 STADTBEZIRK: SCHILDESCHHE

NEUAUFSTELLUNG  
 BEBAUUNGSPLAN NR. II/1/25.01  
 "STUDENTENWOHNEN STENNERSTRASSE"

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:500